



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT (IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM DGSK)

Urheber Benoît Barras AdG/LA, Thomas Birbaum (Suppl.) PLR und Jérémy Savioz Les Verts
Gegenstand Für eine wirksame Erhebung von Gewaltfällen gegen LGBTI+ Personen
Datum 09.05.2019
Nummer 4.0379

Die Kantonspolizei Wallis führt keine Statistiken über Gewalt gegen die LGBTI+ Gemeinschaft. Die derzeitige Gesetzgebung und die Polizeisysteme ermöglichen eine Erhebung dieser Fälle nicht.

Den bei anderen kantonalen Polizeikorps eingeholten Informationen zufolge scheint es, dass nur die Kantonspolizei Neuenburg diese Fälle als solche erfasst, wenn sie ihr spontan gemeldet werden.

Auch auf nationaler Ebene gibt es keine Statistik.

Die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität sind integraler Bestandteil der Persönlichkeit und durch die Bundesverfassung geschützt. Von der Polizei zu verlangen, dass sie Opfer systematisch im Sinne von LGBTI+ dazu befragt, scheint uns ein unverhältnismässiger Eingriff in die Privatsphäre dieser Personen zu sein und kann sie sogar davon abhalten, Anzeige zu erstatten. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass ein gegen eine LGBTI+ Person begangenes Vergehen nicht unbedingt mit ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in Zusammenhang stehen muss.

Nur die Motivation des Täters, wenn er identifiziert wird, sollte berücksichtigt werden. Diesbezüglich gilt es zu beachten, dass bei der Begehung einer Straftat, gleich welcher Art, die durchgeführten Untersuchungen insbesondere dazu dienen, den Zusammenhang zu ermitteln, in dem die strafbare Handlung begangen wurde. Wenn der Kontext mit der sexuellen Orientierung des Geschädigten beziehungsweise des Opfers zusammenhängt, werden diese Elemente aus dem für die Behörden erstellten Polizeibericht hervorgehen.

Um eine realistische Sicht des Problems zu erhalten, schlagen wir daher vor, dass durch die OHG-Mitarbeiter, Ärzte und Sozialdienste Viktimisierungserhebungen durchgeführt werden.

Es wird die Ablehnung des Postulats vorgeschlagen.

Auswirkungen Bürokratie: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, den 17. Dezember 2019